

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2019/58/393
zur Gemeinderatssitzung	am	12. März 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner beiden Stellvertreter
Aufgestellt	Den	01. März 2019

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, der Wiederwahl von Feuerwehrkommandant Herrn Daniel Schaich zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf für weitere 5 Jahre zuzustimmen.*

*Weiterhin wird empfohlen, auch den Wiederwahlen der beiden stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, den Herren Mark Thumm und Christoph Wenzelburger, ebenfalls für weitere 5 Jahren zum Amt der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 07.02.2014 wurde als Nachfolger des damaligen Feuerwehrkommandanten Steffen Thumm, Feuerwehrkamerad Daniel Schaich erstmalig zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf gewählt. Daniel Schaich übt nun seit 5 Jahren dieses Amt sehr souverän und zur großen Zufriedenheit der Feuerwehrkameraden und der Gemeinde Altdorf aus und stellte sich erfreulicher Weise in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 08.02.2019 zur Wiederwahl. Mit einem eindeutigen Votum (41 von 43 Anwesenden der Einsatzabteilung sprachen sich für ihn aus) wurde Feuerwehrkommandant Daniel Schaich für weitere 5 Jahre zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf gewählt.

Auch die beiden Stellvertreter Mark Thumm und Christoph Wenzelburger erklärten sich bereit, ihre Ämter erneut für 5 Jahre auszuüben und wurden ebenfalls mit einem überragenden Votum (Christoph Wenzelburger 42 von 43 möglichen Stimmen und Mark Thumm 41 von 43 möglichen Stimmen) in ihren Ämtern bestätigt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist sowohl das Wahlergebnis als auch die Bereitschaft, für weitere 5 Jahre diese wichtigen Positionen auszuüben, sehr erfreulich, zumal mit allen drei Personen sehr fachkundige und versierte Feuerwehrkameraden, diese sehr wichtigen und verantwortungsvollen Ämter für weitere fünf Jahre ausüben, und hiermit verbundene, oftmals nicht einfache und vor allem zeitraubende Arbeiten für die Dorfgemeinschaft erledigen.

Die Verwaltung empfiehlt selbstredend den Wahlen zuzustimmen.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2019/58/393
zur Gemeinderatssitzung	am	12. März 2019
zum Tagesordnungspunkt	<b>TOP 5</b>	Neuordnung der Abteile II bis IV auf dem Friedhof Altdorf hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und der Mustermaterialien sowie Zufahrt und Parkierungen
Aufgestellt	Den	01. März 2019

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt über die Entwurfsplanung und die hiermit verbundenen Alternativen zu beraten, die noch offenen Fragen – auch Materialbemusterung - zu klären und das Planungsbüro mit den weiteren Arbeiten zur Neuordnung der Abteile II bis IV auf dem Friedhof Altdorf zu beauftragen. Weiterhin wird empfohlen im Hinblick auf die Parkierung und den Ausbau der bereits bestehenden Zufahrt sich für eine der beiden Varianten zu entscheiden und das Ingenieurbüro mit den weiteren Arbeiten zu beauftragen. Des Weiteren wird empfohlen die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten hinsichtlich der ergänzenden Überdachung der Aussegnungshalle zu beauftragen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Neuordnung der Abteile 2-4 210.415 € Zufahrt und Parkplätze 42.000 bzw. 45.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	Neuordnung der Abteile 2-4 120.000 € Zufahrt und Parkplätze 42.000 bzw. 45.000 €	
Haushaltsstelle	I 55300001 7873000	

Sachverhalt:

Im Jahre 2003 sind die Weichen für die Überarbeitung der Abteile II und IV (alter Friedhofsteil) seitens der Verwaltung und des Gremiums gestellt worden mit der Folge, dass in diesem Bereich keine weiteren Bestattungen mehr erfolgt sind. In Vorbereitung der Neuordnung wurde dann in der Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2017 die damals vorgestellte Friedhofsbedarfsplanung vom Gremium aktualisiert und bildete insoweit den Auftakt zur Friedhofsneuordnung bezogen auf die Abteile II bis IV, welche in den Jahren 2019/2020 erfolgen soll.

Insoweit war es konsequent, dass im Jahr 2018 das Gremium sich Gedanken über die Auswahl der Planungsbüros gemacht, und nach einigen Gesprächen im 1. Halbjahr 2018 sich für das Büro Weiher aus Freiburg ausgesprochen, hat. Dieses Büro hat ihre ersten Arbeiten mit denkbaren Varianten, in welcher Form die Neuordnung des alten Friedhofsareals erfolgen könnte, in der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 den Ratsmitgliedern dargelegt. Nach Vorstellung dieser sehr divergierenden Möglichkeiten, hat sich das Gremium für die damals dargelegte Alternative II entschieden, die ein sehr parkähnliches Landschaftsareal vorsieht.

Fußend auf diesen Vorgaben wurde nunmehr von dem kooperierenden Büro Planstatt Senner aus Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro Weiher, eine konkrete Entwurfsplanung ausgearbeitet, die den Ratsmitgliedern zur Vorabstimmung auf die heutige Sitzung, mit Email am 13.02.2019 zugegangen ist und in aktualisierter Form der Informationsvorlage *als Anlage 1 und Anlage 1 a (alternative Kriegerdenkmal) und 1 b (Kostenberechnung)* beigelegt ist.

Wie bereits erwähnt, sollen die Abteile II bis IV einen parkähnlichen Charakter mit einer hohen Aufenthaltsqualität für die Friedhofsbesucher erhalten. Insgesamt werden mit der Neugestaltung dieser Abteile II bis IV dann 76 Urnengräber in Form von 16 Bestattungsplätzen als Urnenerdgräber, 48 Bestattungsplätze als Urnenbaumgräber und 12 Bestattungsplätze in Urnennischen vorhanden sein. Des Weiteren sind 19 Bestattungs-/Sargplätze (als Einzel- oder in Form von Doppelbelegung dann 38 Plätze) geplant. Die signifikant höhere Anzahl an möglichen Urnengrabstellen ist der deutlich in diese Richtung gehenden Bestattungsform geschuldet.

Auf Grund der überschaubaren Anzahl von Sarggräbern, die der Planentwurf vorsieht, noch ein Hinweis auf die derzeit vorhandenen Kapazitäten. So verfügt der Friedhof momentan über eine Anzahl von 7 noch belegbaren Sarggräber in Form von Einzel- oder Doppelgräber; Urnengräber in Form von Erdbestattungen sind in einer Anzahl von 11 vorhanden die Stehlen bieten noch Platz für 24 Urnen. Die Abteile V und VI (nördliches Friedhofsareal) die über rund 50 Sarggräber (im Falle von Doppeltief 100 Sargplätze) verfügen, wird in Teilen in den Jahren 2025 bis 2026 neu beplanbar werden; die Ruhezeit der letzten frei zu räumenden Grabstellen läuft in diesem Areal in den Jahren 2038/2039 ab. Die durchschnittliche Anzahl von jährlichen Bestattungen auf dem Friedhof beläuft sich auf ca. 7 Fälle, wobei es teilweise auch um Zweitbelegungen (Doppelgräber) handelt; die Bestattungsfälle im Jahr 2018 mit 13 Beerdigungen auf dem Friedhof waren untypisch, dennoch darf der Demographiefaktor der in der Zukunft zu einer höheren Anzahl von Bestattungsfällen führen wird nicht ganz außer Acht gelassen werden.

Über die im Planentwurf lediglich umrandet dargestellte ergänzende Überdachung der Aussehungshalle wird in der Sitzung noch weiteres dargelegt werden; diese Kosten sowie die Planungskosten sind in der Kostenberechnung nicht enthalten und insoweit ist von Gesamtaufwendungen von rd. 300 T€ betreffend dem Friedhofsareal auszugehen.

Schlussendlich wird auf die der Informationsvorlage beigelegten *Anlage 2 (zwei alternative Darstellungen der Ertüchtigung der vorhandenen Zufahrt und der Anlegung von Parkplätzen)* am nördlichen Friedhofsareal hingewiesen und ebenfalls um Entscheidung gebeten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2019/58/393
zur Gemeinderatssitzung	am	12. März 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Auftragsvergabe betreffend der Heizungsanlage im Bürgerzentrum/Rathaus
Aufgestellt	Den	01. März 2019

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, sich für das von der Fa. Füssel eingereichte Angebot zur Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus/Bürgerzentrum auszusprechen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		28.525 € Ausgaben 3.500 € Förderung
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		20.000 €
Haushaltsstelle		11.20.00.00.00 1000 4211000

Sachverhalt:

Bereits im Rahmen der Aussprache zur Haushaltsplanung 2019 hat die Verwaltung im November 2018 ausführlich die Probleme mit der Heizungsanlage, die seit Jahren im Rathaus/Bürgerzentrum vorhanden sind, dargestellt. Auch eine Vor-Ort-Besichtigung der Ratsmitglieder fand im Januar diesen Jahres statt. Daher nur in aller Kürze eine nachfolgend eine zusammengefasste Darstellung.

So bereitete die im Rahmen des Generalunternehmens erworbene Heizzentrale im Rathaus/Bürgerzentrum (Pelletheizung) leider von Anfang an auf Grund ihrer Einschleusenradtechnologie Probleme. Auch erfolgte Nachbesserungen im Laufe der Jahre konnten die zahlreichen Ausfälle dieser Heizung in den letzten Jahren nicht wirklich mindern.

Die im letzten Jahr mit mehreren Heizungsbauern geführten Gespräche im Hinblick auf eine Ertüchtigung des Brenners dieser Anlage machte zum einen deutlich, dass diese, im Jahr 2005 eingebaute Anlage bei weitem dem heutigen Stand der Technik nicht entspricht und insoweit zu erneuern wäre, so dass zukünftig ein ungestörter Betriebsablauf in den Wintermonaten gewährleistet ist.

Dem der Informationsvorlage beigefügten *Angebotsvergleich* (der vierte vom Gremium gewünschte Anbieter hatte kein Interesse hieran) (Anlage 3) können die Gründe der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vergabe entnommen werden; weiteres wird noch in der Sitzung dargelegt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2019/58/393
zur Gemeinderatssitzung	am	12. März 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Auftragsvergabe Fassaden- und Fenstersanie- rung im Gebäude Grundschule Altdorf
Aufgestellt	Den	01. März 2019

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, sich für eines der eingereichten Angebote auszusprechen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	35.000 €	
Haushaltsstelle	21.10 01.00.00 10000 4211000	

Sachverhalt:

Auch das Grundschulgebäude wurde vom Gremium in seiner Begehung am 12.01.2019 neben anderen öffentlichen Gebäuden in Augenschein genommen und kam zu der Auffassung, dass eine Fassaden- und Fenstersanierung in diesem Jahr erforderlich ist.

Insoweit hat die Verwaltung mehre Handwerker gebeten Angebote einzureichen. Eine Übersicht der Angebote konnte aufgrund des Redaktionsschlusses der Informationsvorlage nicht erstellt werden; insoweit erfolgen alle weiteren Informationen hierzu am Sitzungstage.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2019/58/393
zur Gemeinderatssitzung	am	12. März 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Zustimmung zur Verlegung von Telekommunikationslinien in öffentlichen Verkehrswegen
Aufgestellt	Den	01. März 2019

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt um zustimmende Kenntnisnahme.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Firma Vodafone möchte den auf Markung Großbettlingen stehenden Sendemasten an der ehemaligen Erd- und Bauschuttdeponie mit einem Glasfaserkabel ertüchtigen. Der Anschluss erfolgt von Nürtingen nach Großbettlingen über die Gemarkung Altdorf (ab dem kleinen Durchlass) entlang der ehemaligen Verbindungsstraße Großbettlingen/Altdorf und mündet dann in die ehemalige Deponieausfahrt ein. Auf die beigefügte *Planskizze, die als Anlage 4* der Informationsvorlage beigefügt ist, wird Bezug genommen.

Die Kabeltrasse, soll nach Möglichkeit im Randstreifen und nicht im asphaltierten Bereich gebaut werden. Im Bereich der Bahnunterführung wird die neue Kabeltrasse mit einem bestehenden Kabelschacht der Firma Vodafone verbunden.

Gemäß § 68 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) kann basierend auf der Einhaltung der herein dargestellten Voraussetzungen, die Firma Vodafone eine Zustimmung von den Kommunen verlangen; dies wurde mit Email vom 14. Februar 2019 beantragt und entspricht auch den rechtlichen Gegebenheiten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der Firma Vodafone gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetzes (TKG) auf Zustimmung der Verlegung von Telekommunikationslinien im öffentlichen Verkehrsweg, so wie dargestellt, grundsätzlich zu entsprechen, die Verwaltung aber zu ermächtigen, gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Walter, basierend auf einer Begehung vor Ort mit den Vertretern der Firma Vodafone und den Vertretern der beteiligten Nachbargemeinden Großbettlingen und Bempflingen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bzw. rechtskonformen Ausführung der Bauarbeiten zu überprüfen.

